

# TEILNAHME- BEDINGUNGEN SINDEX 2027

• Display Solutions • Machine Vision • Engineering • HMI & Vision Software



Veranstalterin

**BERNEXPO**

Trägerverbände

**GOP** *swissT.net*  
swiss technology network

# 1. ÖFFNUNGSZEITEN

## OFFIZIELLE ÖFFNUNGSZEITEN DER VERANSTALTUNG:

Dienstag bis Donnerstag

31.08. - 02.09.2027

9:00 bis 17:00 Uhr

Für Ausstellende: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

# 2. TRÄGERVERBÄNDE

## Swiss Technology Network - swissT.net

Industriestrasse 4a

8604 Volketswil

Telefon +41 44 947 50 90

E-Mail [info@swisst.net](mailto:info@swisst.net)

[www.swisst.net](http://www.swisst.net)

## GOP Gesellschaft für Fluidtechnik Schweiz

Sekretariat

c/o ARCO Association Management AG

Tödistrasse 42

Postfach

8027 Zürich

Telefon +41 43 305 09 82

E-Mail [info@gop-verband.ch](mailto:info@gop-verband.ch)

[www.gop-verband.ch](http://www.gop-verband.ch)

# 3. VERANSTALTERIN

BERNEXPO AG

SINDEX

Mingerstrasse 6

Postfach

3000 Bern 22

+41 31 340 11 11

[sindex@bernexpo.ch](mailto:sindex@bernexpo.ch)

[www.sindex.ch](http://www.sindex.ch)

# 4. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden «Teilnahmebedingungen» gelten für die Teilnahme an der SINDEX und ergänzen die jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige «Betriebsordnung» der BERNEXPO AG, die jeweils gültige «Hausordnung» der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen «Technischen Richtlinien». Alle Unterlagen finden Sie unter [www.sindex.ch](http://www.sindex.ch).

# 5. ZUGELASSENE AUSSTELLENDENDE

Als Ausstellende sind alle Unternehmungen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Anmeldungen oder Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

## **6. TARIFE**

### **6.1. Akonto technische Installationen**

Mit der Standbestätigung wird die erste Akontozahlung in Höhe der bis dahin angefallenen Kosten fällig. Diese ist spätestens vor Messebeginn zu begleichen. Bei ausbleibender Zahlung behalten wir uns vor, den Zutritt zur Messe zu verweigern.

Die Schlussrechnung über die verbleibenden Kosten wird nach Abschluss der Messe ausgestellt.

### **6.2. Mitausstellenden Gebühr**

Hauptausstellende haben die Möglichkeit, Mitausstellende gemäss den „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ der BERNEXPO anzumelden. Die entstehenden Kosten von CHF 1500.00 pro Mitaussteller:in werden dem Hauptausstellenden verrechnet. Mit der Bezahlung der Mitausstellengebühr erlangt der Mitausstellende folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Kommunikationspaket Basic
- Anrecht auf Bestellung von Gutscheinen/Gästekarten
- Anrecht auf Werbemittel für Ausstellende

**ALLE ANGEBOTE UND  
PREISE FINDEN SIE HIER:**



[buchen.bernexpo.ch](https://buchen.bernexpo.ch)

## **7. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG**

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (Anmeldebestätigung oder schriftliche Zusage per Email) gelten die nachfolgenden Annullationsbedingungen. Erfolgt die Annullation vor dem Versand der Standbestätigung, werden 25% der Flächenmiete sowie allfällige Mitausstellengebühr verrechnet. Erfolgt die Annullation nach dem Versand der Standbestätigung resp. einer Reaktionszeit von zwei Wochen werden 100% der Flächenmiete inkl. Mitausstellengebühr und Nebenkosten verrechnet. Diese Bestimmung gilt auch, wenn eine Fläche nach erfolgter Annullation wieder vermietet werden kann. Bestellte Dienstleistungen sind vom Ausstellenden zu entschädigen, sofern sie bereits erbracht wurden.

## **8. AUSSTELLERKARTEN**

Jeder Ausstellende erhält pro 3m<sup>2</sup> Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 3 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bestellt werden. Die Karten können über unser Online Service Center selbst generiert werden. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

## **9. TICKETCODES**

Die Ausstellenden können Ticketcodes zur Abgabe an die Kundschaft bestellen. Die Ticketcodes werden über das Online Service Center bestellt. Damit können sich die Besuchenden kostenlos für die Messe registrieren. Besuchende müssen den Gutschein im Online-Ticketshop einlösen. Besuchende ohne Registrierung können vor Ort eine Eintrittskarte lösen. Die Ticketcodes haben keine quantitative Beschränkung und werden nicht in Rechnung gestellt. Der individuelle Code erlaubt eine präzise Rückverfolgung der Gäste pro Ausstellende.

## **10. SERVICEPAUSCHALE**

Allen Hauptausstellenden wird eine obligatorische Servicepauschale (Beteiligung allgemeine Nebenkosten (allgemeiner Stromverbrauch, Heizung, Kühlung, Wasser) und Kehrrichtentsorgung/Recycling) gemäss Tarif im Messekonfigurator belastet.

Kehrrecht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrrechtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrrichtentsorgung/Recycling mit der Akontorechnung belastet.

## **11. KOMMUNIKATIONSPAKET**

Der obligatorische Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis ist kostenpflichtig. Die anfallenden Gebühren sind im Anmeldeportal ersichtlich. Der Eintrag erfolgt im elektronischen Ausstellerverzeichnis. Das elektronische Ausstellerverzeichnis der Messe wird spätestens einen Monat vor der Messe aufgeschaltet. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden dann aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet.

## **12. LOGISTIK**

Für den Auf- und Abbau müssen vor der Veranstaltung für alle Fahrzeugtypen via Online ServiceCenter verbindliche Zeitslots reserviert werden. Die möglichen Anlieferungszeiten werden im Logistikkonzept kommuniziert.

## **13. STANDZUTEILUNG**

Die Zuteilung der Stände wird durch die Messeleitung vorgenommen, die von den Ausstellenden geäusserten Wünsche im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung trägt. Sie behält sich vor, die bestellten Standflächen auf- oder abzurunden, um sie den Gegebenheiten anzupassen. Die Messeleitung kann, wenn nötig, den Stand eines Ausstellenden verschieben und ihm einen anderen zuweisen oder dessen Fläche reduzieren, ohne dafür zu irgendeiner Entschädigung verpflichtet zu sein. Änderungen, die aus technischen oder ästhetischen Gründen notwendig werden sollten, können von der Messeleitung nach Rücksprache mit den betroffenen Ausstellenden vorgenommen werden.

Bei der Flächenzuteilung werden primär die Anciennität, der Anmeldezeitpunkt sowie die Standgrösse des Ausstellenden berücksichtigt.

## **14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

Alle weiteren Bedingungen sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der BERNEXPO einsehbar.

# KONTAKT

WIR SIND FÜR SIE DA



**Morena Micali**

Lead Messe & Markt



**Markus Haas**

Senior Sales- und Key Account  
Manager Messen & Events



**Christoph Lanz**

Project Manager



**Marianne Walter**

Project Specialist



Electronic City  
Marketplace for Ideas and Solutions

City

Solutions

Innovation Components Computing Communication Development

KABELMANAGEMENT  
WERKZEUGE  
KABELKONNEKTION

Electronic City  
Marketplace for Ideas and Solutions

Electronic City  
Marketplace for Ideas and Solutions

Electronic City  
Marketplace for Ideas and Solutions

- Innovation
- Components
- Computing
- Communication
- Development
- Tools

CSG ELMA

from the  
pneumatics

**BERNEXPO**

BERNEXPO AG  
Mingerstrasse 6 | Postfach | 3000 Bern 22  
T +41 31 340 11 11 | [sindex@bernexpo.ch](mailto:sindex@bernexpo.ch) | [www.sindex.ch](http://www.sindex.ch)